

## 35. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare am 4. Mai 1992

Dr. Jost Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz

Der Einladung nach Montabaur waren rund 80 Kolleginnen und Kollegen gefolgt.

Die Reihe der Vorträge der Tagung, die ganz im Zeichen der Auswirkungen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz auf die Kommunalarchive stand, wurde durch Dr. H. - G. Borck, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz eröffnet, der in einem kurzen Abriss die Entstehung und die Notwendigkeit des Landesarchivgesetzes erläuterte.

Als ein geglücktes Beispiel für einen Verbund aus Staatsarchiv, Kreisarchiv und mehreren Stadtarchiven stellte Kreisarchivinspektorin C. Wieland das Modell des Archivverbundes Main-Tauber vor, und ging nach einigen Verbesserungsvorschlägen zu den bestehenden Verwaltungs- und Archivstrukturen in Baden-Württemberg auf die Entstehungsgeschichte des in dieser Form in der BRD einmaligen Archivverbundes ein.

Beide Vorträge sind im folgenden abgedruckt.

Das Beispiel des Kreisarchives Göppingen, einem Archivverbund von Kreis und kreisangehörigen Kommunen stellte Oberarchivar W. Ziegler vor. Auf Grund der Initiative des damaligen Landrates wurde bereits 1956 das Kreisarchiv Göppingen begründet. Im Landkreis verfügten damals die Städte Geislingen und Göppingen über eigene Stadtarchive, deren Ar-

chivare anfangs 2 Tage in der Woche das Kreisarchiv betreuten.

Bei einer Gesamteinwohnerzahl des Landkreises von 230.000 hat sich die Zuständigkeit des Kreisarchivs beständig erweitert: Im Jahre 1980 betreute das Kreisarchiv das Archivgut von 15, 1985 bereits von 24 Gemeinden. Heute nehmen bis auf 2 alle Gemeinden des Landkreises die Dienste des Kreisarchives wahr.

Die Rechtsgrundlage für die archivarische Tätigkeit bildete die "Akten- und Archivordnung 1964", die durch das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg 1987 aufgehoben wurde. Die Geltung des Landesarchivgesetzes erstreckt sich auch auf die Kreisarchive, die allerdings nicht der Aufsicht der Staatsarchive unterstehen. Für ihr Archivgut müssen die Gemeinden eigene Archivordnungen erlassen. Die Gemeinden können Archivgut dem Kreisarchiv überlassen, die Voraussetzung für die Überlassung stellt die Landesarchivdirektion fest. Die organisatorische Zuordnung der Kreisarchive liegt im Ermessen des Landrates - in der Regel sind die Kreisarchive mit den Kulturämtern verbunden.

Die Aufgaben des Kreisarchives Göppingen, das mittlerweile seinen festen Sitz auf Schloß Fils-  
eck gefunden hat, bestehen im wesentlichen

- in der Archivierung der Landratsüberlieferung
- in der Archivpflege im Landkreis
- in der Heimatpflege.

Im Rahmen der Archivpflege betreut das Kreisarchiv kommunales Schriftgut, sofern die Gemeinden selbst dazu nicht in der Lage sind - es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die archivarische Betreuung ist kostenfrei, die Gemeinden tragen lediglich die Reisekosten und stellen Material sowie einen Arbeitsraum. Bewertung und Kassation ist Aufgabe des Facharchivars, die Betreuung des Gemeindefacharchivs übernimmt die Gemeinde. Zu den Aufgaben in der Heimatpflege gehörten neben der normalen archivischen Benutzung Archivführungen, Ausstellungen, Hilfestellung bei der Erarbeitung von Festschriften und sonstigem heimatkundlichem Schrifttum sowie eigene Publikationstätigkeit.

Heute verwahrt das Kreisarchiv Göppingen neben der eigenen Landratsüberlieferung rund 2 km Gemeindefacharchive sowie 2 Adelsarchive und dokumentiert ergänzend die Kreisgeschichte.

Wie die anschließende lebhafte Diskussion zeigte, lösten insbesondere die mit der Archivierungspflicht der Gemeinden verbundenen finanziellen Lasten Befürchtungen bei den Betroffenen aus. Insbesondere die als Regelfall konzipierte Einrichtung von Ortsarchiven sei, wie von Seiten des Städte- und Gemeindebundes angemerkt wurde, in Rheinland-Pfalz nicht zu verwirklichen, da in dem Land mit rund 2000 Ortsgemeinden mehr Kommunen bestünden, als in Nordrhein-Westfalen, Hes-